

## ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PROMOTION

gem. § 9 der Promotionsordnung des

### ehem. Fachbereichs Sozialwissenschaften

#### 1. ANGABEN ZUR PERSON

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift(en): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

#### 2. TITEL DER DISSERTATION

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Hiermit beantrage ich die  
Zulassung zur Promotion:**

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

**Ich schlage folgende Referentinnen oder Referenten  
für die Beurteilung der Dissertation vor:\***

1.

2.

ggf.

3.\*\*

**Anlagen** (gem. § 9 der Promotionsordnung)

- Nachweis über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand (gem. § 8 der Promotionsordnung)
- 5 Exemplare der Dissertation  
(Der Dissertation sind Zusammenfassungen in deutscher und englischer Sprache (Abstract) beizufügen.)
- Erklärung über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistung  
(lt. Anlage 2 der Promotionsordnung)
- Immatrikulationsbescheinigung
- ggf. Bestätigung über den Abschluss eines individuellen Entwicklungsplans zur Promotion (IEP)  
- sofern noch nicht vorgelegt

\* Lt. § 11 Abs. 1 der Promotionsordnung muss mindestens eine Referentin oder ein Referent Mitglied des Fachbereichs Sozialwissenschaften sein. Bitte geben Sie bei externen Referentinnen oder Referenten die vollständige Adresse an.

\*\* § 11 Abs. 2: Sofern es ein besonderer thematischer Schwerpunkt der Arbeit erfordert, ist eine weitere fachlich zuständige Korreferentin oder ein weiterer fachlich zuständiger Korreferent gemäß § 4 Absatz 2 einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder eines Forschungsinstituts hinzuzuziehen. Sofern das Fachgebiet eines anderen Fachbereichs berührt wird und es zur Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen geboten erscheint, ist eine weitere Fachvertreterin oder ein weiterer Fachvertreter gemäß § 4 Absatz 2 als Korreferentin oder Korreferent hinzuzuziehen.